

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 25 HORNBACH Fassaden-Grundierung

Überarbeitet am: 23.08.2022

Materialnummer: REZ1096

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

REZ. PS 25 HORNBACH Fassaden-Grundierung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname:	Schulz Farben- und Lackfabrik GmbH	
Strasse:	An der Altnah 10	
Ort:	D-55450 Langenlonsheim	
Telefon:	+49 (0)6704 9388-0	Telefax: +49 (0)6704 9388-50
E-Mail:	info@schulz-farben.de	
Internet:	www.schulz-farben.de	

Lieferant

Firmenname:	HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG
Strasse:	Schellenrain 9
Ort:	CH-6210 Sursee
Telefon:	+41 419296262
E-Mail (Ansprechpartner):	qualitaetsmanagement@hornbach.com

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse 145; +49 (0)6704 9388-135 (9-15 h)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 25 HORNBACH Fassaden-Grundierung

Überarbeitet am: 23.08.2022

Materialnummer: REZ1096

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,5 (< 40 %)			1 - < 5 %
	215-199-1		01-2119456888-17	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H315 H319 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
1312-76-1	215-199-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,5 (< 40 %)	1 - < 5 %
	oral: LD50 = > 2000 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 40 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 40 - 100 STOT SE 3; H335: >= 75 - 100		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
 Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
 Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Bei Symptomen der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
 Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen.
 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen
 und Augenarzt aufsuchen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
 Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
 Kein Erbrechen herbeiführen.
 Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 25 HORNBACH Fassaden-Grundierung

Überarbeitet am: 23.08.2022

Materialnummer: REZ1096

Seite 3 von 10

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid (CO₂); Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Russ, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Zusätzliche Hinweise

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 25 HORNBACH Fassaden-Grundierung

Überarbeitet am: 23.08.2022

Materialnummer: REZ1096

Seite 4 von 10

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 An einem trockenen Ort aufbewahren.
 Schützen gegen: Frost. Unbrauchbar nach Gefrieren.
 Vor Hitze schützen.
 Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Lauge, Starke Säure.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
 Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Hinweise des Herstellers beachten.
 Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Stoff	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL Typ				
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,5 (< 40 %)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,49 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	5,61 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,74 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,38 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 25 HORNBACH Fassaden-Grundierung

Überarbeitet am: 23.08.2022

Materialnummer: REZ1096

Seite 5 von 10

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	
	Umweltkompartiment	Wert
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,5 (< 40 %)	
Süßwasser		7,5 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Entsprechend den Anforderungen von EN 166: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Entsprechend den Anforderungen von EN 374: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Bei Abnutzung ersetzen! Hinweise des Herstellers beachten. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit: 240min

Dicke des Handschuhmaterials: 0,2mm

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Atemschutz

Auftragen durch Rollen oder Streichen Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Spritzarbeiten Kombifilter A2/P2 verwenden.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	siehe Handelsname/Bezeichnung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C	berechnet.
Entzündbarkeit		
Feststoff/Flüssigkeit:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	DIN 51376
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 25 HORNBACH Fassaden-Grundierung

Überarbeitet am: 23.08.2022

Materialnummer: REZ1096

Seite 6 von 10

Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
pH-Wert (bei 20 °C):	< 11,4 ISO 976
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	> 20,5 mm²/s ASTM D 445
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollständig mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt	
Lösungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht anwendbar
Dispersionsstabilität:	nicht anwendbar
Dampfdruck: (bei 20 °C)	23 hPa berechnet.
Dampfdruck: (bei 50 °C)	123 hPa berechnet.
Dichte (bei 20 °C):	ca. 1,01 g/cm³ DIN EN ISO 2811-3
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Weiterbrennbarkeit:

Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Oxidierende Eigenschaften

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen**Weitere Angaben**

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Frost.

Vor Hitze schützen.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Produkt nicht eintrocknen lassen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Russ, Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 25 HORNBACH Fassaden-Grundierung

Überarbeitet am: 23.08.2022

Materialnummer: REZ1096

Seite 7 von 10

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,5 (< 40 %)				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Hersteller	

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen ExpositionswegenBei Hautkontakt; Augenkontakt; Verschlucken; Einatmen: Wirkungen siehe
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein
Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.**Allgemeine Bemerkungen**

Verweis auf andere Abschnitte: 2,3,15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 25 HORNBACH Fassaden-Grundierung

Überarbeitet am: 23.08.2022

Materialnummer: REZ1096

Seite 8 von 10

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Nicht klassifiziert

14.2. Ordnungsgemässe

Nicht klassifiziert

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Nicht klassifiziert

14.4. Verpackungsgruppe:

Nicht klassifiziert

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Nicht klassifiziert

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 25 HORNBACH Fassaden-Grundierung

Überarbeitet am: 23.08.2022

Materialnummer: REZ1096

Seite 9 von 10

14.2. Ordnungsgemässe Nicht klassifiziert**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** Nicht klassifiziert**14.4. Verpackungsgruppe:** Nicht klassifiziert**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Nicht klassifiziert**14.2. Ordnungsgemässe** Nicht klassifiziert**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** Nicht klassifiziert**14.4. Verpackungsgruppe:** Nicht klassifiziert**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie max. 1 g/l

2004/42/EG:

Unterategorie nach 2004/42/EG: Bindende Grundierungen - Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis, VOC-Grenzwert: 30 g/l

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:**Nationale Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS 25 HORNBACH Fassaden-Grundierung

Überarbeitet am: 23.08.2022

Materialnummer: REZ1096

Seite 10 von 10

LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Es liegen keine Informationen vor.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)